

Betreff:

Leinenpflicht für Hunde [CDU]

Antragstext:

Antrag der CDU-Fraktion

Der Magistrat gebeten zu prüfen, ob die Durchsetzung einer Leinenpflicht für Hunde an den Hafenspazierwegen und in der Söhnlein-Anlage außerhalb des Kinderspielplatzes möglich ist.

Begründung:

Mittlerweile sind, zum Ärgernis vieler Bürger, die Hinterlassenschaften der Hunde in den vorgenannten Bereichen unübersehbar geworden. Darüber hinaus ängstigen sich vor allem auch Kinder beim Spaziergang auf den Promenaden unnötig vor größeren freilaufenden Hunden. Eine Leinenpflicht würde sehr viel konkreter die Hundebesitzer auf die Hinterlassenschaften ihrer Hunde und die daraus folgende Verpflichtung, diese aus dem öffentlichen Raum wieder zu entfernen aufmerksam machen. Die Problematik, die Kinder mit größeren Hunden haben können (Originaltext nach Ansprache, so der Besitzer erkennbar wird ist in der Regel: Der will nur spielen) müssen sicherlich nicht noch näher erläutert werden.

In der Söhnlein Anlage gilt für den Bereich des Kinderspielplatzes aus gutem Grund ein Hundeverbot. Dieses Verbot sollte zumindest um eine Anleinplicht für die Bereiche außerhalb des eigentlichen Spielplatzes erweitert werden.

Uns ist bei der Antragstellung bewusst, dass eine Vielzahl der Hundebesitzer in den vorgenannten Fällen korrekt und sorgsam handelt. Es sind jedoch wie so oft die schwarzen Schafe die über strengere Reglementierungen nachdenken lassen und die allein den Hintergrund für diese Antragstellung bilden

Wiesbaden, 03.05.2017